

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

SCHILDzentral

Frau Ulke bat in der Sitzung am 26.11.2007 um Beantwortung von Fragen nach SCHILDzentral.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Der Vorteil der Datenübernahme von den Grundschulen ist immer wieder betont worden. Was spricht dagegen, diese Daten den weiterführenden Schulen etwa mittels CD zukommen zu lassen? Welche wichtigen Vorteile hätten die weiterführenden Schulen sonst noch gegenüber dem dezentralen System und ist eine vorbereitende Verwaltung (etwa externes Notenmodul, Stundenplanerstellung am häuslichen Computer usw.) überhaupt möglich?

Antwort:

Die Schulverwaltung stellt im Anmeldeverfahren zur Sekundarstufe I den Schulen die Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) der zum Übergang anstehenden Grundschüler "online" in einer Datenbank zur Verfügung.

Die Grundschulen verfügen zur weiteren Bearbeitung selbstverständlich auch nach dem Anmeldeverfahren über die Daten in einer zentralen Version von Schild.

Nach Abschluss des Online-Anmeldeverfahrens an den weiterführenden Schulen übermittelt die Schulverwaltung die erforderlichen Stammdaten an die aufnehmende Schule.

Die weiteren entscheidenden Vorteile aus Sicht der Schulverwaltung sind:

- Zentrale, automatisierte, regelmäßige Sicherung der Daten,
- zentraler Support,
- Entlastung von überflüssiger Doppelarbeit – vorhandene Daten müssen nicht erneut erfasst werden,
- Datenschutz wird von der Stadt Köln dokumentiert,
- weitere Verwaltungstätigkeiten (Anträge auf Lernmittelfreiheit, Fahrtkosten, etc.) sollen unter einer Oberfläche zusammengeführt werden,
- Zugang zu den Informationsquellen des städtischen Computernetzes für die Schulen

Frage 2:

Aufgrund der vorgegebenen Zeiten im Schulbetrieb greifen alle Schulen gleichzeitig auf ihre Daten in der einzigen vorhandenen Datenbank zu. Wie kann sichergestellt werden, dass in diesen Zeiten der Spitzenbelastung (z.B. Noteneintragung, Notenkontrolle und Notenkorrektur während der Zeugnis-Konferenz, Zeugnisdruck usw.) ausreichende Kapazitäten vorhanden sind?

Antwort:

Die erforderlichen Kapazitäten sind sichergestellt. Das Anmeldeverfahren an den Grundschulen, bei dem über eine "Kernzeit" von zwei Tagen parallel von 145 Schulen auf die Anwendung zugegriffen wurde, hat gezeigt, dass ein ständiger, problemloser Zugriff auf die Datenbank gegeben ist.

Frage 3:

Wer haftet bei Störungen oder gar Ausfall in diesen Spitzenzeiten und wie soll die Schule dann damit umgehen, wenn die Zeugnisse nicht gedruckt werden können?

Antwort:

Ein Ausfall ist höchst unwahrscheinlich, da es sich bei der verwendeten Hardware nicht um eine „Maschine“ sondern einen Verbund ("Cluster") aus mehreren Servern handelt. Dieser Cluster wird auch hinsichtlich seiner Auslastung ständig überwacht. In den Spitzenzeiten des Anmeldeverfahrens waren 23 Server im Einsatz.

Frage 4:

In welcher Weise wird der Anschluss der einzelnen Schulen erfolgen (einzeln nach Absprache oder zu einem einzigen Zeitpunkt für alle Schulen gemeinsam), nach welchem Verfahren wird die Anzahl der Zugangsberechtigungen für eine Schule festgelegt und wie werden die Schulen darauf vorbereitet?

Antwort:

Der Zugriff der weiterführenden Schulen auf das Online-Anmeldeverfahren ist sichergestellt. Wie der endgültige Anschluss der Schulen an das Gesamtsystem durchgeführt wird, erfolgt in Absprache mit den Schulen. Die Anzahl der Zugänge wird voraussichtlich nach der Größe (Schülerzahl) der Schule berechnet. Dabei soll es aber keine starre Verteilung geben, sondern Einzelfalllösungen - letztlich muss aber die Gesamtzahl durch den städtischen Haushalt finanzierbar bleiben. Weiter ist angestrebt, für jede Schule Lösungen zu finden, die auf den bereits vorhandenen Gegebenheiten aufbaut, also bestehende Lösungen so weit wie möglich erhält oder integriert.

Alle Schulen haben Einladungen zu Schulungen erhalten, um die Nutzer auf die Anwendung vorzubereiten.

Frage 5:

Hat die Stadt Köln oder der Rat der Stadt Köln geprüft, ob die zentrale Speicherung aller Schuldaten aller Schulen auf einem Server der Stadt Köln den Datenschutzbestimmungen genügt?

Antwort:

Ja, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW, jegliche Software, die personenbezogene Daten verarbeitet, mit dem Datenschutzbeauftragten einzuführen, sind eingehalten. So waren und sind die Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln und der Schulen in das Verfahren involviert. Ebenso wurde die Bezirksregierung Köln beteiligt.